

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.08.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/297/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		04.09.2019
Samtgemeindeausschuss		10.09.2019

TOP: Bauleitplanung; 71. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elsdorf, Fasanenweg)

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor, um im Zuge der weiteren Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Elsdorf, westlich des Fasanenweges, ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln.

Die geplante Fläche (Flurstück 137/3 der Flur 3, Gemarkung Elsdorf) ist im anliegenden Lageplan dargestellt und hat eine Größe von ca. 1,36 ha. Sie ist im Flächennutzungsplan gegenwärtig als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Gemäß dem Geruchsgutachten vom 19.04.2016 weist der vorgesehene Bereich Immissionswerte von weniger als 10% der Jahresstunden aus.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fasanenweg, Elsdorf“ und die Darstellung einer Wohnbaufläche, mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			